

# An das Elternhaus.

## Mittheilungen aus der Realschule.

---

Um die Mitte jedes Monats wird eine Nummer von 8 Seiten ausgegeben, und es erscheinen also halbjährlich 6 Nummern, welche 1 Mark Vorauszahlung kosten. Für die Subscribenten erstreckt sich die Verpflichtung zur Abnahme auf ein halbes Jahr. — Bestellungen werden in der Expedition, Wafenstraße Nr. 11, entgegengenommen.

---

### Die Erfolge des Unterrichtes in der deutschen Sprache.

Die letzten Jahre haben dem Lehrer-Collegium der Realschule gar mannichfaltige Arbeiten gebracht. Neben dem täglichen Unterrichte und der Vorbereitung, welche er erfordert, sowie den Correcturen, die mit ihm verbunden sind, neben den mancherlei Verwaltungsarbeiten, welche zwar in erster Linie dem Vorsteher, dann aber auch den Classen-Ordinarien obliegen, galt es, alle inneren Einrichtungen der Schule neu zu prüfen und vor allen Dingen den gesammten Lehrplan durchzu-berathen. — Da die Schule den Anspruch erhob, eine Realschule zweiter Ordnung zu werden und namentlich die diesen Anstalten zustehende Berechtigung in Beziehung auf den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst zu erhalten, so übernahm sie damit auch die Verpflichtung, ihre innere Organisation der der Schwesteranstalten im deutschen Reiche zu nähern. War sie früher eine specifisch Bremische Schule gewesen, so galt es jetzt, ihr die Vorzüge zu bewahren, durch welche sie sich in den ersten dreizehn Jahren ihres Bestehens und unter der Leitung ihres theuern ersten Vorstehers rasch das Vertrauen der hiesigen Bevölkerung erworben hatte, daneben aber auch einige bis dahin weniger gepflegte Seiten des Unterrichtes, namentlich die grammatische Schulung und überhaupt die strengere Pflege der Verstandesbildung mehr in den Vordergrund treten zu lassen.

Wie uns dies gelungen ist, darüber enthalte ich mich an dieser Stelle des Urtheiles. Nur die Ueberzeugung will ich aussprechen, daß es uns nicht ganz mißlungen ist und dafür, daß wir im Ganzen auf dem richtigen Wege sind, darf ich auch wohl auf die Zustimmung der großen Mehrzahl der Eltern rechnen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Vertauschung der französischen Sprache mit der englischen geworden. Französisch trat früher erst in Quarta (bis Ostern 1869 sogar erst in Tertia) auf; Englisch

dagegen wurde in Sexta begonnen. Jetzt ist das Verhältniß umgekehrt (seit 1. April 1870), und es zeigen sich in der heranwachsenden Generation bereits die segensreichen Folgen davon. Die französische Sprache mit ihrer feinen Aussprache, mit ihrer reichern Formenlehre, ihrem streng logischen Satzbaue bildet den Geist der Schüler in weit höherm Maaße, als das Englische, welches in allen diesen Beziehungen in das Breite, Unbestimmte, geht und dagegen seinen Reichthum in der Mannichfaltigkeit und Fülle, sowie in der feinen Nuancirung des Ausdruckes besitzt.

Wenn wir so auf den fremdsprachlichen Unterricht mit einiger Beruhigung hinblicken dürfen, so ist dagegen der Unterricht in der Muttersprache für uns noch fortdauernd ein Gegenstand mancher Sorge und unaufhörlicher Bestrebungen. Die Fortschritte in der Muttersprache sind bei vielen Schülern nur langsam und zögernd; viele festeingewurzelte Fehler wollen selbst einem unaufhörlichen Ankämpfen nicht weichen; Gewandtheit in der Form und ein etwas größerer Reichthum der Gedanken stellt sich bei vielen Schülern noch nicht so ein, wie wir es wünschen müssen.

Auf diesem Gebiete kann aber die Schule allein nicht helfen, und gerade dies ist der Grund, weshalb ich diese Angelegenheit hier einmal darlege und um die Beihülfe des Elternhauses bitte. Ich kann es dabei freilich nicht ganz vermeiden, an mehreren Stellen Verhältnisse des Hauses zu besprechen; aber die Eltern haben gewiß das Vertrauen zu mir, daß ich dies nur zum Heile ihrer Kinder thue.

In den Kreisen, aus welchen die Realschule ihre Zöglinge erhält, wird vielfach ein von dem Plattdeutschen stark beeinflusstes Hochdeutsch gesprochen. Das Plattdeutsche aber nähert sich in seiner Aussprache und seinen Formen sehr dem Englischen; es hat — neben großer Kraft und Kürze des Ausdruckes — eine bemerklich weniger ausgebildete Formenlehre als das Hochdeutsche. Ganz besonders beachtenswerth und für die Fortschritte im Hochdeutschen störend ist der Umstand, daß der Artikel für das männliche und weibliche Geschlecht im Plattdeutschen derselbe ist und der Dativ nicht vom Accusativ unterschieden wird. Hierauf beruhen manche Eigenthümlichkeiten und Schwächen der Bremer Sprache, welche man bis in die höhern Lebenskreise hinauf hört: z. B.: Heinrich geht in der Realschule; Friedrich geht in der Vorschule; ich sah ihm vorüberlaufen u. dergl.; es entspringen daraus zugleich eine Menge Fehler Seitens der Schüler, welche die Schule mit unendlicher Mühe und Ausdauer bekämpfen muß und doch oft nicht, oder erst sehr spät auszrotten kann. Sie wird diese Mühe und Ausdauer freilich ihren Schülern gerne zuwenden, aber man bedenke, wieviel kostbare Zeit dadurch in den Unterrichtsstunden aller Fächer, ganz besonders aber der

deutschen Sprache, verloren geht, und wie langsam in Folge davon in vielen Fällen das Fortschreiten des Unterrichtes ist. Kann das Elternhaus hierin der Schule helfen? Direct wohl nicht immer. Gewiß kann in einzelnen Fällen bei der Auswahl des Umganges der Kinder darauf geachtet werden; sorgsame Eltern werden auch Dienstboten, die ein allzu verdorbenes Hochdeutsch reden, anweisen, lieber direct und vollständig plattdeutsch zu reden, als ein Hochdeutsch, welches beständig gegen die Regeln der Schule verstößt. Was wollen diese Mittel aber helfen in den Fällen, in denen die Kinder ein mit Plattdeutsch vermischtes Hochdeutsch aus dem Hause selbst mitbringen? Daß dies vielfach der Fall ist, ist ja allbekannt, und es kann Niemand daraus ein Vorwurf gemacht werden, wenn in seiner Jugend nicht genügend auf Reinheit der Muttersprache geachtet worden ist. In diesen Fällen zu verlangen, daß die Erwachsenen ihre Sprache noch ändern sollen, wird Niemandem einfallen, und wer es doch verlangen wollte, würde Nichts erreichen. Und doch können uns auch in solchen Fällen die Eltern sehr viel helfen und die Schule unterstützen. — Die Schüler haben nämlich jetzt in den Lesebüchern von Hopf und Paulsiek ganz vortreffliche Hilfsmittel in den Händen, Bücher, welche wir wirkliche Familienbücher nennen dürfen. Wenn die Eltern darauf halten wollten, daß die Kinder in so manchen Stunden, in denen die Familie um die trauliche Abendlampe versammelt ist, laut vorläsen, so würde damit schon wesentlich geholfen und der gute Ausdruck ihrer Kinder gefördert werden. — Ferner machen wir noch wiederholt auf unsere vortreffliche Schülerbibliothek aufmerksam, in der sich neben vielen Werken unserer Klassiker und zahlreichen in französischer und englischer Sprache geschriebenen Büchern noch ein großer Vorrath von Schriften unterhaltenden und belehrenden Inhalte findet. Sie macht das für die Jugend so leicht verderbliche (weil leicht ausartende) Lesen aus Leihbibliotheken, dem wir in einzelnen Fällen bei den Schülern begegnet sind, entbhrlich, wird aber noch nicht in dem Maße benutzt, wie wir es wünschen müssen.

Noch weit mehr können die Eltern aber in einer andern Richtung helfen, durch welche sie nicht allein die Reinheit des Ausdruckes fördern, sondern auch dem Geiste der Kinder eine Fülle guter und schöner Eindrücke zuführen, ich meine: das Auswendiglernenlassen guter Gedichte und die häufige Wiederholung des einmal Gelernten.

Wie wir es in dieser Beziehung in der Realschule halten, darüber haben wir uns in der November-Nummer des Jahrganges 1870 dieser Zeitschrift ausgesprochen. Wir haben einen Kanon, d. i. eine Anzahl von Gedichten festgesetzt, welche von allen Schülern, die die Anstalt besuchen, gelernt werden müssen. Es sind dies im Ganzen 55 (10 für Sexta, 10 für Quinta, 9 für Quarta, 8 für Tertia, 8 für Secunda,

10 für die zweijährige Prima); außer diesen Gedichten kann dann der Lehrer des Deutschen auf jeder Stufe nach seiner Wahl noch einige Gedichte lernen lassen. Die Gedichte des Kanon sind in der Weise ausgesucht, daß zunächst eine Anzahl Perlen unserer Literatur und dann einige solche Gedichte, welche für die Literaturgeschichte besonders wichtig sind, hinzugefügt wurden. — Wir haben damals auch die Bestimmung mitgetheilt, daß die einmal gelernten Gedichte des Kanon beständig repetirt und dem Gedächtnisse der Schüler immer präsent gehalten werden sollten. Die Durchführung dieser Verabredung in aller Strenge hat sich aber als unmöglich erwiesen. Die Ansprüche an den deutschen Unterricht sind zu mannichfach, als daß sie ein solches unaufhörliches Repetiren zuließen. Man bedenke nur, was in den verhältnißmäßig wenigen Stunden, welche dem deutschen Unterrichte überwiesen sind (Sexta 6, Quinta 5, Quarta, Tertia und Secunda 4, Prima 3) Alles geleistet werden soll. Da ist zunächst das Lesen fleißig zu üben und die Orthographie zu befestigen, Wortlehre und Satzbau durchzunehmen und immer wieder zu repetiren, Gedichte sind durchzunehmen und die auswendig gelernten zu überhören, Aufsätze sind vorzubereiten und die Correcturen bei der Rückgabe zu besprechen, Diktate, Extemporalien und Klassenaufsätze anzufertigen und gleichfalls nach erfolgter Correctur durchzunehmen und zurückzugeben. Es hat sich herausgestellt, daß es unmöglich ist, daneben alle früher gelernten Gedichte zu repetiren, und man wird dies auch leicht begreiflich finden, um so mehr, da ja in jeder Klasse eine Anzahl fauler und leichtfertiger Knaben vorhanden sind, welche die Gedichte früher nur oberflächlich gelernt haben, und bei denen sich der Lehrer daher später um so mehr überzeugen muß, ob sie sorgfältig repetirt haben. — Wir haben deßhalb in neuerer Zeit die Bestimmung dahin abgeändert, daß die Gedichte in Gruppen zerfallen; daß nämlich die für Sexta bestimmten noch in der Quinta, die für Quarta bestimmten in der Tertia, die für Secunda angeordneten in der Prima zu repetiren sind. Nur einzelne ganz bestimmte und besonders wichtige Gedichte sollen auch ferner, nach dem sie einmal gelernt sind, durch die ganze Anstalt bis in die obersten Klassen hinauf repetirt und den Schülern präsent erhalten werden.

Hier können aber gerade die Eltern auf eine Weise mitwirken, welche ihren Söhnen sehr nützlich werden kann. Wie schön kann manche Stunde an Wintersonntagnachmittagen im Familienkreise ausgefüllt werden, wenn die Kinder Gedichte, welche sie in der Schule jetzt oder früher gelernt haben, den Eltern hersagen! Gewiß giebt es kaum etwas Angeregteres für den Fleiß der Kinder, als wenn die Eltern an ihren Fortschritten theilnehmen. Wie rasch würden solche Stunden dahinschwinden, wenn in dieser Weise mit Vorlesen aus dem Lesebuche (oder

bei größern Kindern aus den Klassikern unserer Literatur) und Hersagen gelernter Gedichte abgewechselt würde! — Und noch auf einen Punkt möchten wir aufmerksam machen. Es ist bei der Kürze der Schulzeit und der Fülle von Material, welches bewältigt werden soll, nicht möglich, alles Wünschenswerthe zu erreichen und zur Kenntniß der Schüler zu bringen. Zu dem Wünschenswerthen gehört aber was die deutsche Literatur angeht, vor allen Dingen die Kenntniß fast sämtlicher Schillerschen Balladen, einschließlich der Glocke, von denen in der Schule nur ein Theil gelernt werden kann. Wenn es nun schon bisher üblich gewesen ist, daß die Kinder ihren Eltern zu den Geburtstagen, zum Weihnachts- und Neujahrsfeste einen Glückwunsch schrieben oder eine Zeichnung anfertigten, so möchte ich anregen, daß künftig auch das Auswendiglernen von Gedichten zu solchen Veranlassungen mehr als bisher in den Kreisen unserer Realschule üblich werde. Bei einigermaßen fleißigen und begabten Schülern, denen die Schularbeiten leicht fallen, brauchen wir aber nicht hierbei stehen zu bleiben. Sie finden oft genug Zeit und Muße, ein schönes Gedicht, eine Ballade, einen Monolog aus einem unserer herrlichen Dramen auswendig zu lernen und ihre Eltern am Sonntag dadurch zu erfreuen, aber — es bedarf von Seiten dieser Lesern einer Anregung dazu. Ein freundlicher Blick, ein Wort der Zufriedenheit, eine Belohnung, ein kleines Geschenk sind nöthig, wenn der Knabe oder das Mädchen nach einem einmal gemachten Anfange auf dieser Bahn beharren sollen. — Häufiges Lernen guter Gedichte und vielfaches Vorlesen reinigt aber die Sprache, wie nichts Anderes; es fördert die Sprachgewandtheit, den Gedankenreichthum. Mögen daher die Eltern im Interesse ihrer Kinder Nichts versäumen, wodurch sie diese hohen Güter fördern können!

Die Schule wird, das darf ich versichern, der Pflege des deutschen Unterrichtes auch ferner ihre volle Aufmerksamkeit widmen; sie muß aber auch bei den Versetzungen auf die Leistungen in der deutschen Sprache ein höheres Gewicht legen als es früher zu geschehen brauchte. Namentlich bilden bei der Versetzung von Secunda nach der Prima ungenügende Leistungen im deutschen Aufsätze einen der wichtigsten Gründe für die Nichtversetzung des betreffenden Schülers.

Aehnlich wie mit den deutschen Gedichten liegt es mit den von Schülern gelernten Chorälen, Bibelsprüchen und Psalmen; hier kommt aber noch ein anderer besonders wichtiger Gesichtspunkt hinzu. Diese religiösen Lieder bieten nicht allein einen festen Halt für das religiöse Gefühl dar, sie gewähren auch oft im späteren Leben in schwierigen Lagen einen durch nichts Anderes zu ersetzenden Trost. Wem von uns Erwachsenen wäre nicht schon in Noth und Gefahr das Paul Gerhard'sche: Befiehl Du Deine Wege, Luther's herrliches: Ein' feste Burg ist unser

Gott, ein Psalmwort oder ein Ausspruch unseres Heilandes eingefallen und hätte ihn gestärkt und getröstet? Diesen Schatz können die Eltern ihren Kindern erwerben und erhalten, wenn sie sie recht häufig die in der Schule erlernten Psalmen und Lieder wiederholen lassen. Dazu bietet sich die Frühstunde des Sonntag's Morgens ganz von selbst dar, und gewiß solche Stunden werden für das Gemüthsleben, für die Frömmigkeit der Kinder nicht verloren sein!

Den Kanon der Gedichte und Choräle haben wir nach Einführung des neuen, allen Gemeinden des Bremischen Staates gemeinsamen Gesangbuches neu geordnet und ihn darauf durch Abdruck in der Juni-Nummer d. Bl. von 1873 zur Kenntniß der Eltern gebracht. Wollen uns die geehrten Eltern in der bezeichneten Richtung unterstützen, so sind wir auf deßfalls geäußerten Wunsch gerne bereit, denselben, sowie den deutschen Kanon nochmals zum Abdruck zu bringen.

Budjenau.

### **Beschlüsse der ersten deutschen Realschulmänner-Versammlung zu Gera und der zweiten zu Braunschweig.**

Wie in der letzten Nummer versprochen ist, stellen wir im Folgenden noch die wichtigsten Beschlüsse zusammen.

In Gera wurden folgende acht Sätze fast einstimmig angenommen und gewissermaßen als das Programm für die weiteren Reformbestrebungen aufgestellt, indem man den Ausbau des Einzelnen künftigen Verhandlungen vorbehielt.

1. Für die gesammte Gestaltung unseres Unterrichtswesens muß der Grundsatz der Freiheit in dieser Gestaltung maßgebend sein. Es ist Sache des Staates, die Ziele zu bezeichnen, welche von den höheren Schulen erreicht werden müssen, und die nothwendigen Garantien dafür zu verlangen, daß sie erreicht werden. Die Organisation im Einzelnen zu bestimmen, ist nicht seine Aufgabe.

2. Damit eine solche Freiheit gewährt werden könne, und die Schulen vor Schülern bewahrt bleiben, welche nur um fremdartiger Zwecke willen sie aufsuchen, ist dahin zu streben, daß alle Berechtigungen, welche nicht an ein Reisezeugniß, sondern an den Besuch gewisser Klassen, oder an die Reise für dieselben geknüpft sind, sobald als möglich aufhören.

3. Für diejenigen Schüler, welche ihre Schulbildung mit dem vollendeten 16. Lebensjahre abschließen müssen, ist eine besondere Art von Schulen nothwendig, die ihnen eine beschränkte, aber in sich abgeschlossene, daher haltbare und fruchtbare Bildung ins Leben mitgiebt,

und an deren Reifezeugniß das Recht, der Militairdienstpflicht als einjähriger Freiwilliger zu genügen, geknüpft ist.

4. Es ist zweckmäßig, das Lateinische von dem Lehrplan dieser Schulen auszuschließen, soweit nicht besondere Verhältnisse seine Aufnahme in denselben bedingen.

5. Von den bestehenden Schulen sind für die unter 3 bezeichneten Schüler die höhere Bürgerschule ohne Latein und die Realschule II. D. die geeignetesten Anstalten.

6. Die Realschule I. D. gewährt ebenso wie das Gymnasium eine wissenschaftliche Vorbildung, die ihre Abiturienten befähigt, die Universitätsstudien mit Erfolg zu betreiben. Diesen Abiturienten ist daher der Eintritt in alle Facultäten zu eröffnen und die Zulassung zu den entsprechenden Staatsprüfungen zu gewähren. Es bleibt ihnen ebenso wie den Gymnasial-Abiturienten überlassen, die ihnen mangelnden besonderen Vorkenntnisse, die für das Studium in einzelnen Facultäten nothwendig sind, durch eigenes Studium sich zu erwerben.

7. Da die Realschule I. D., ebenso wie auf der anderen Seite das Gymnasium, einer weiteren Entwicklung bedarf, so ist es Aufgabe aller Betheiligten, Schulorganisationen zu suchen, die innerhalb der durch die Ziele beider Schulen gebotenen Grenzen sich frei gestalten. Solche Schulen müssen den Schülern die Möglichkeit gewähren, sich eine allgemeine Bildung zu verschaffen, welche die verschiedenen Kräfte des menschlichen Geistes umfaßt und den großen Aufgaben der Gegenwart entspricht.

8. Es ist wünschenswerth, daß die Realschule I. D. als Realgymnasium, die Realschule II. D. einfach als Realschule bezeichnet werde.

Die Versammlung in Braunschweig erklärte, daß sie an den Geraer Beschlüssen festhalte und dieselben zu den ihrigen mache. In weiterer Ausführung der obigen Sätze 3 und 4 wurde folgende Resolution angenommen:

1. Die Pflege der höheren Bürgerschule, ihre Ausbildung und weitere Verbreitung ist eine besonders wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft.

2. Solche Schulen müssen dergestalt organisirt werden, daß sie bei genügender Berücksichtigung der allgemeinen Bildung den eigenartigen örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Ein Normalplan kann für sie nicht aufgestellt werden. Jede dieser Schulen muß ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes bilden.

3. Gemeinsam muß allen Abiturienten dieser Schulen sein: ein noch näher zu bestimmendes Maß von Kenntnissen in der deutschen Sprache und Literatur, in einer fremden Sprache, in Geschichte, Geo-

graphie, Naturwissenschaft und Mathematik. Ueber dieses Maß hinaus muß jede solche Schule sich mindestens nach einer wesentlichen Richtung hin, sei es im sprachlichen, sei es im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte, erhöhte Ziele setzen, und zwar der Art, daß diese Ziele von fleißigen und im Ganzen gut beanlagten Schülern unter normalen Bedingungen bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre erreicht werden können.

Hieran schloß sich noch folgender Satz:

Es ist nothwendig, daß zwischen der höheren Bürgerschule und der Realschule ein organischer Zusammenhang hergestellt werde; daher wünschenswerth, daß die unteren Klassen der einen und der andern Anstalt einen im Allgemeinen gleichartigen Lehrplan befolgen. Dieser Lehrplan ist wesentlich nach den Bedürfnissen der höheren Bürgerschule zu gestalten.

Die Verhandlungen über die Regelung des Freiwilligenrechts führten zu folgenden Beschlüssen:

1. Das Recht der Meldung zum einjährigen Freiwilligendienste darf nur auf Grund einer Prüfung erlangt werden können, welche entweder vor den dazu bestellten besonderen Commissionen oder vor den Lehrer-Collegien der dazu berechtigten Schulen abzulegen ist.

2. Die Aufsicht über diese Prüfungen muß den Reichsbehörden zustehen.

3. Die an die Prüflinge zu stellenden Forderungen sind nach dem Maßstabe zu bestimmen, welcher für die Leistungen der Abiturienten der höheren Bürgerschulen aufgestellt wird.

## Schulnachrichten.

### Anmeldungen zur Aufnahme.

Die Anmeldung derjenigen Knaben, deren Aufnahme in die Realschule am 1. April 1875 gewünscht wird, nimmt der unterzeichnete Vorsteher in der Woche vom 18.—23. Januar täglich von 10—11 Uhr in seinem Geschäftszimmer (Sögestraße, Schulhof) entgegen. Die Vorlegung des Geburts- und des Impfscheines ist dabei erforderlich.

Budjenau.

---

Redacteur: Dr. Gärtner. — Unter Verantwortlichkeit d. Vorstehers d. Realschule, Prof. Dr. F. Buchenau.

Druck und Expedition von G. Sunkel, Papenstraße Nr. 11.